



Brüssel, den 23. Mai 2016  
(OR. en)

9276/16

**Interinstitutionelles Dossier:  
2015/0115 (NLE)**

COASI 90  
ASIE 37  
ELARG 65

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 9446/15 + ADD 1

Nr. Komm.dok.: COM(2015) 228 final + ANNEX

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – des Protokolls zum Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Mongolei andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union  
– Annahme  
– Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Die Kommission hat dem Rat am 29. Mai 2015 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – des Protokolls zum Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Mongolei andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union übermittelt.
2. Zum selben Zeitpunkt hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss<sup>1</sup> des obengenannten Protokolls vorgelegt.

<sup>1</sup> 9469/15+ ADD 1.

3. Nach Artikel 6 Absatz 2 Unterabsatz 2 der Akte betreffend den Beitritt der Republik Kroatien wird dem Beitritt der Republik Kroatien zu Abkommen, die von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten unterzeichnet oder geschlossen wurden, durch den Abschluss eines Protokolls zu diesen Abkommen zugestimmt.
4. Die Gruppe "Asien – Ozeanien" hat das obengenannte Protokoll in ihrer Sitzung vom 15. Juli 2015 geprüft und ist übereingekommen, dass es nach Aufhebung des letzten Prüfungsvorberhalts im Hinblick auf die Annahme des Beschlusses über die Unterzeichnung weiterbearbeitet und dem Parlament mit der Bitte um Zustimmung für den Abschluss des Protokolls vorgelegt wird.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen
  - den Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung des Protokolls in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8938/16) als A-Punkt annehmen und damit die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Protokolls in der Fassung des Dokuments 8940/16 genehmigen;
  - beschließen, das Europäische Parlament nach der Unterzeichnung auf der Grundlage des Entwurfs eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Protokolls in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9264/16) um Zustimmung zu ersuchen.